



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 2, Ausgabe 1/2023 vom 09.03.2023, online gestellt am 09.03.2023

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2023

2 - 3



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barbel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Barbel in der Sitzung am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	-20.441.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.075.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	-546.900 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	904.000 Euro
2	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.400.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.451.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.975.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.263.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-9.184.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	846.300 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-30.560.700 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.560.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.184.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.050.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Barbel, den 09.02.2023

Gemeinde Barbel
Anhuth
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 07.03.2023 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.03. bis einschließlich 21.03.2023 im Rathaus, Zimmer 16C, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barbel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barbel, den 08.03.2023

Gemeinde Barbel
Anhuth
Bürgermeister